

## Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Anlage zum Schreiben vom:  
23.03.2026

Folgende Veranstaltung wird als **Veranstaltungstyp** anerkannt:

<b>Veranstalter:</b>	Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e. V. Hintere Bleiche 38 55116 Mainz
<b>Angaben zur anerkannten Bildungsveranstaltung</b>	
<b>Titel:</b>	Refresh Your English B2
<b>Anerkennungskennziffer:</b>	0558/0948/26
<b>Veranstaltungsart:</b>	Berufliche Weiterbildung
<b>Zeitraum der Erstveranstaltung:</b>	15.06.2026 – 19.06.2026
<b>Anerkannte Bildungsfreistellungstage:</b>	15.06. - 19.06.2026
<b>Anzahl der anerkannten Bildungsfreistellungstage:</b>	5
<b>Die Geltungsdauer der Anerkennung endet am:</b>	14.06.2028

Für den Veranstaltungstyp gelten folgende Maßgaben:

- Innerhalb der Geltungsdauer kann die Veranstaltung bei gleichbleibender Qualifikation der Lehrkräfte beliebig oft und an unterschiedlichen Veranstaltungsorten weltweit durchgeführt werden.
- Die Unterrichtsinhalte dürfen nicht mehr als 20% vom Seminarplan des anerkannten Gesamtthemas abweichen, wobei diese geringfügigen Änderungen auch im Titel der Veranstaltung berücksichtigt werden können.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann auch im Online- oder Hybridunterricht erfolgen. Der Onlineunterricht darf grundsätzlich nur als Synchronunterricht, d.h. unter zeitgleicher Anwesenheit von Kursleitung und Teilnehmenden, abgehalten werden. Darüber hinaus sind alle übrigen Voraussetzungen nach § 6 LBZG, insbesondere zur Mindestdauer einer Bildungszeitveranstaltung einzuhalten und der zuständigen Stelle anhand eines Unterrichtsplans, der die Onlineanteile ausweist, rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
- Eine Abweichung bei der Anzahl der anerkannten Tage an Bildungszeit darf 25 % nicht unter- oder überschreiten. Die Mindestanzahl von drei Tagen à sechs Unterrichtsstunden gem. § 6 LBZG darf dabei jedoch nicht unterschritten werden.